

Diemelstadt, den 16.11.2017

**Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

der Magistrat legt Ihnen in der heutigen Sitzung den Entwurf der Haushaltssatzung und des **Haushaltsplanes für das Jahr 2018** sowie des **Investitionsprogramms für die Jahre 2017 bis 2021** vor.

Im Gegensatz zu den tatsächlichen Ergebnissen geht es nun also wieder einmal um haushalterische Erwartungen, um Berechnungen, Prognosen und manchmal auch nur um Schätzungen. Gerne sage ich an dieser Stelle, dass die **tatsächlichen Abschlüsse** deutlich wichtiger sind als Vorausschauen, aber die Finanzverfassungen legen bisher nun einmal ausgesprochen viel Wert auf die Planungsebene. Dass unsere Ergebnisse meistens nahe an den Erwartungen liegen, bestätigt unsere aufgebrachte Sorgfalt. Sie haben bereits **9 doppische Haushalte** und **8 Jahresabschlüsse** vorgestellt bekommen und ich glaube, dass wir mittlerweile alle dieses Zusammenspiel von **Planung – Ausführung – Rechnungslegung** recht gut einschätzen können.

Wir können allerdings davon ausgehen, dass mit flächendeckender Fertigstellung der Jahresabschlüsse in ganz Hessen die tatsächlichen Jahresergebnisse ein deutlich höheres Gewicht bekommen werden, dazu wird die HGO voraussichtlich angepasst. Schönrechnen der Haushalte hat somit keine Zukunft.

Bevor ich zum Haushalt 2018 komme, möchte ich noch einige **einleitende Bemerkungen zur aktuellen Situation** machen:

In meinen beiden letzten Haushaltsreden musste ich gleich zu Beginn ausführlich auf die **Flüchtlingsproblematik** und ihre **Auswirkungen auf das städtische Handeln** eingehen. Die Lage hat sich glücklicherweise entspannt. Unsere Teilnahme am

Modellprojekt zur Integration des Landes Hessen steht vor dem Abschluss und der Erfahrungsbericht wird derzeit gemeinsam mit der Staatskanzlei erstellt. Ich glaube, dass **Stadt und Kirche** gemeinsam mit **erheblichem ehrenamtlichen Engagement** die **Krisensituation des Jahres 2015** richtig gut angepackt und bewältigt haben. Die Arbeit, die wir in die Projekte investiert haben, hat sich gelohnt und wirkt nachhaltig.

Es kommt nun die Zeit, wo sich auch die unterschiedlichen Personenkreise immer mehr herauskristallisieren, nämlich die, die bleiben und sich gleichzeitig integrieren wollen, und die, bei denen keine Integrationsbemühungen erkennbar sind.

Lassen Sie mich dazu ein kleines Bild zeichnen:

Einen Gast in meinem Haus bewirte ich so gut ich kann, bin höflich, freundlich und zuvorkommend, aber nach dem Besuch geht er auch wieder seine Wege.

Eine andere Situation ist es, wenn ich jemand dauerhaft in meinem Haus aufnehme, vielleicht eine Wohnung vermiete und alles auf Stetigkeit hinausläuft. Dann erwarte ich eine Gegenleistung, um im Beispiel zu bleiben, eine Mietzahlung.

Ich bin weiter fest davon überzeugt, dass wir dauerhaft in Deutschland und in Diemelstadt Zuzug brauchen, allerdings zu Bedingungen, die in einem Fachkräftezuwanderungsgesetz zu regeln sind. Spracherwerb ist dabei genauso wichtig, wie die Bereitschaft sich mit seiner Arbeitskraft und den abzuführenden Sozialleistungen und Steuern an unserem Gemeinwesen zu beteiligen.

Die momentanen Diskussionen um ein Fachkräftezuwanderungsgesetz begrüße ich, sie sind nötig für unsere Wirtschaftskraft. Die Bundespolitik hat dieses über Jahrzehnte versäumt anzupacken und hat nun bei der Bundestagswahl einen Dämpfer dafür erhalten. Natürlich besteht das Recht auf Asyl und wir werden den Menschen zeitlich befristet helfen müssen. Ein dauerhaftes Leben ohne Gegenleistung kann nicht zielführend sein. Der „**Flüchtlingsidealismus**“ hat sich in einen „**Flüchtlingsrealismus**“ gewandelt.

Unsere 709 Bundestagsabgeordneten sollten sich zunächst Gedanken um den sozialen Wohnungsbau, die Arbeitsintegration und die komplexen Genehmigungswege mit den notwendigen Bürgerbeteiligungen sowie unsere überbordenden Standards machen. Hier beschreibt Oberbürgermeister Boris Palmer aus Tübingen,

der den Grünen angehört, sehr detailliert in seinem Buch „**Wir können nicht allen helfen**“, welche Umsetzungsprobleme wir auf kommunaler Ebene haben. Das Buch sollten sich die 709 Abgeordneten als Pflichtlektüre zu Gemüte führen, solange die Koalitionsverhandlungen noch andauern, damit sie wissen, worüber sie reden.

Die sozial Schwachen und unsere Rentner sehen sich auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt in unmittelbarer Konkurrenz zu Asylanten. Das darf nicht sein! Oftmals hat man auf kommunaler Ebene das Gefühl, dass unsere Bundespolitiker die notwendige Bodenhaftung verloren haben.

In unseren Workshops zum Modellprojekt kam der Begriff der „Wohlfühl-Gemeinde“ auf: Ja, das ist unser Ziel, nur so können wir ein Zuhause für alle Kulturen und Generationen schaffen. Die Lebensqualität in Diemelstadt stimmt und für ein Unterzentrum ist alles Notwendige vorhanden.

Ziel ist die Wohlfühl-Gemeinde

Modellkommune Diemelstadt nutzt Landesmittel für Zukunftswerkshops

DIEMELSTADT. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt vom Januar wurden jetzt bei einem Workshop im Schloss Rhoden mit dem Demografie- und Zukunftsexperten Dr. Winfried Kösters in einem strategischen Zukunftsprogramm festgezurrt.

Mit dabei waren engagierte Vereinsvertreter und Kommunalpolitiker, die die zusammengetragenen Ideen der vier Handlungsfelder freiwilliges Engagement, gesellschaftliche Teilhabe, moderne Wohn- und Mobilitätsformen sowie Integration weiter verdichteten.

Neben dem bisherigen Anspruch „Diemelstadt familienfreundlich und wirtschafts-stark“ wurden weitere Ziele definiert. Gesellschaftliche Teilhabe könne gelingen, wenn alle Informationen allen



stadt“, die wiederum ein Zuhause für alle Generationen und Kulturen sei.

Wünschenswert sei zum Beispiel, dass alle Diemelstädter möglichst lange selbstbestimmt im eigenen Wohnumfeld leben könnten, lautete eine Forderung im Workshop. Hierzu sollen flexible Mobilitätsangebote sowie Wohn- und Eigentumsformen generationenübergreifend beitragen.

Bürgermeister Elmar Schröder kündigte an, dass die Ergebnisse des Workshops mit den Umsetzungsvorschlägen in den politischen Gremien vorgestellt und diskutiert werden: „Ob uns die Umsetzung der vielen wertvollen Ideen gelingt, werden wir in der Zukunftswerkstatt 3.0 bilanzieren können, die für das Frühjahr 2019 angestrebt wird.“ (t)

Zukunftswerkshop Diemelstadt: Bürgermeister Elmar Schröder und der Demografie- und Zukunftsexperte Dr. Winfried Kösters definierten mit Interessierten Diemelstädtern die Ziele. Foto: pr

Unsere Welt ändert sich schnell, und nicht immer zum Guten. Sie ist nicht sicherer geworden, die Unruheherde haben zugenommen, die politisch Verantwortlichen werden unberechenbarer und man muss mit großer Sorge diesbezüglich in die Zukunft blicken. Auch in unserem Land wird es jetzt nach der Bundestagswahl zu Veränderungen kommen, inwieweit sich dieses auf die kommunale Familie auswirkt, bleibt abzuwarten.

Natürlich gibt es keine einfachen Lösungen in einer komplexer werdenden Welt, aber der Weg an den rechten Rand ist definitiv ein Irrweg. Toleranz und das Grundgesetz als Basis unseres Zusammenlebens in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung sind dabei unabdingbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zum Haushalt 2018.

Es ist wieder gelungen, Ihnen den Haushalt im November vorzustellen, um ihn in der „Weihnachtssitzung“ verabschieden zu können. Wir hoffen dann also wieder auf eine **zeitnahe Genehmigung** durch die Kommunalaufsicht, auch um früh ausschreiben zu können, und vielleicht noch günstigere „Winterpreise“ zu erzielen, wobei die Situation im ausgelasteten Baugewerbe mit den Auswirkungen des Fachkräftemangels die Preise sicher weiter nach oben schnellen lässt. Die Verabschiedung im Dezember ist zudem rechtskonform, es ist aber auch methodisch angezeigt, mit dem Jahresausklang die Planung für das neue Jahr abgeschlossen zu haben und nicht im Januar oder Februar noch damit befasst sein zu müssen.

Nun der entscheidende Satz eingangs einer jeden Haushaltsrede:

Es ist uns erneut gelungen, den Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuererträge steigen nach unseren Erwartungen erheblich, entscheidend war neben der nachhaltigen Konsolidierungspolitik vor allem aber auch, dass Sie vorletztes Jahr nach **Feststehen der Nivellierungshebesätze des neuen Kommunalen Finanzausgleichs** die Steuersätze durch Hebesatzsatzung per 1. Januar 2016 angepasst hatten. Die **Schlüsselzuweisungen** gehen zurück, **Kreis- und Schulumlage** steigen in absoluten Werten, obwohl wir von stagnierenden Hebesätzen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung ausgegangen sind. Wahrscheinlich ist da noch der eine oder andere Puffer zu erwarten. Eine frühe Haushaltsaufstellung birgt die Gefahr noch nicht vollständig belastbarer Zahlen, wir haben jedoch versucht, so vorsichtig und genau wie möglich den Finanzausgleich einzuordnen.

Eine Konsolidierung bleibt uns daher erneut erspart, ja, wir können weiterhin kommunale Selbstverwaltung ausüben. Und ich bin der festen Überzeugung, dass wir noch erheblich gestalten können, das haben die Projekte der Vergangenheit gezeigt.

Mit den unterm Strich guten Jahresabschlüssen der Vergangenheit wird die Stadt Diemelstadt ihrer Verantwortung gegenüber ihren Bürger/innen sowie der Wirtschaft gerecht. Wir müssen uns alle immer wieder vor Augen halten, dass wir nur Sachwalter deren Gelder sind und versuchen, das Bestmögliche daraus zu machen.

Die Gewerbesteuererträge flossen in 2016 schlussendlich sehr gut. Auch in diesem Jahr erwarten wir ein gutes Ergebnis, ob sich dieses dann bewahrheitet, wird erst der Jahresabschluss 2017 zeigen. Nach jetziger Erwartung kann der Ansatz in 2018 von rd. 2,16 Millionen Euro auf rd. 2,47 Millionen Euro angehoben werden, ein ganz beachtlicher Wert, dicht gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der nach rd. 2,14 Millionen Euro im Vorjahr mit jetzt rd. 2,43 Millionen Euro erwartet wird. Es gibt also keinen Anlass, nächstes Jahr noch einmal an der Steuerschraube zu drehen, das Anheben letztes Jahr war auskömmlich - hinsichtlich der erhöhten Nivellierungshebesätze durch den Landesgesetzgeber uneingeschränkt angezeigt und somit Schaden für die Stadt abwendend – ein gutes Ergebnis.

Haushaltsausgleich bedeutet, dass die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden. Der Ergebnishaushalt 2018 wird wie im Vorjahr einen Überschuss erwirtschaften, nämlich in Höhe von 57.980 Euro.

Die **Abschreibungen**, die in den laufenden Ausgaben enthalten sind, steigen infolge der hohen Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren weiter um beachtliche rd. 70.000 Euro auf nunmehr rd. **1,85 Millionen Euro**, d.h., selbst wenn wir nächstes Jahr als Stadt völlig untätig würden, wäre dieser Betrag trotzdem weg. Wichtig ist daher, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Summe aus den laufenden Einnahmen erst erwirtschaftet werden muss, was wir jedoch glücklicherweise schaffen.

Auch die **Zinslast** von rd. **371.000 Euro** wird vom Ergebnishaushalt erlöst. Beides sind ungemein wichtige Voraussetzungen dafür, nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Es muss daher in der Zukunft weiter alles dafür getan werden, dass hier nichts „anbrennt“.

Die Stadt Diemelstadt erwirtschaftet somit im siebten Planjahr in Folge aus den laufenden Einnahmen den Werteverzehr ihres Vermögens.

Nach jetziger Erwartung kann mit einer **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von rd. **5,7 Millionen Euro** in das neue Haushaltsjahr gestartet werden. Die deutliche Rücklagenerhöhung resultierte ja bekanntlich aus dem Einmaleffekt der Rückstellungsauflösung im Abschlussjahr 2012 hinsichtlich der neuen Rechtslage. Mit dem erwarteten Jahresüberschuss 2018 wird diese Rücklage zum Ende nächsten Jahres voraussichtlich rd. 5,76 Millionen Euro betragen – ein beruhigender Wert für zukünftige Jahresabschlüsse, denn im Ergebnishaushalt entstehende Defizite könnten hiermit geschlossen werden, in der Planungsphase aber nur für ein Jahr, sonst droht dennoch Konsolidierung. Über den Geldfluss gibt in der Doppik bekanntlich der Finanzhaushalt Auskunft, hier sind die Zahlungsströme abgebildet, der Kaufmann spricht vom sogenannten Cash-Flow.

Zur Finanzierung unserer investiven Ausgaben ist wieder eine Kreditaufnahme von rd. 1,7 Millionen Euro erforderlich.

Wer unsere **Schuldenentwicklung** der letzten Jahre kritisch bewertet, muss jedoch deutlich wissen, dass wir **wichtige Infrastrukturmaßnahmen getätigt** und zeitgleich mit den **Förderprogrammen Städtebaulicher Denkmalschutz (Rhoden) und Stadtumbau (Wrexen) viele Maßnahmen umgesetzt** haben.

**Fördermaßnahmen umgesetzt
und Infrastruktur ausgebaut**



1,7 Mio. € für neue Wasserleitung
von Scherfede bis Wethen



6,7 Mio. € von 2012-2017 Umsetzung
Abwassersofortprogramm (22 Straßen)



Baumaßnahmen abgeschlossen 2015



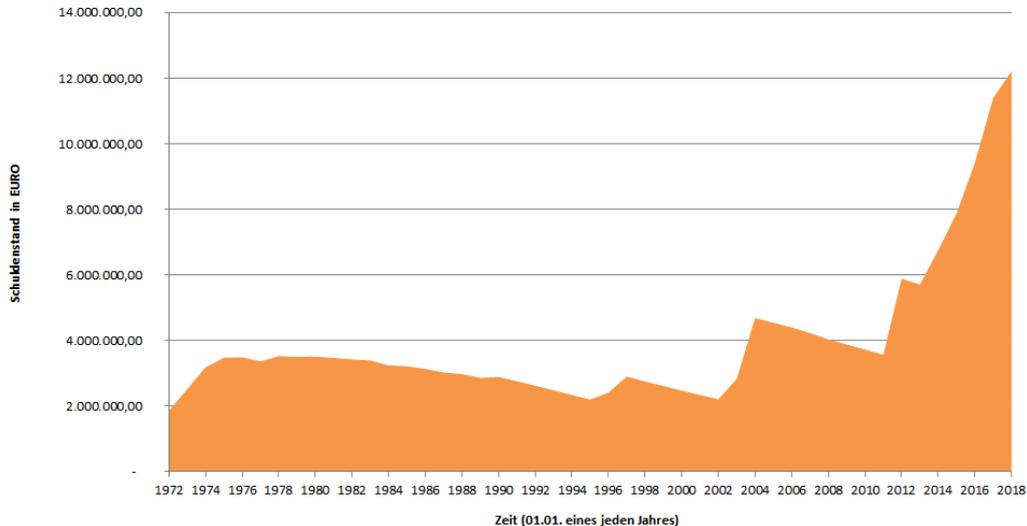
Gelungener Stadtumbau in Wrexen

Allein die **Umsetzung des Abwassersofortprogramms** (22 betroffene Straßenzüge) musste mit 6,7 Mio. € finanziert werden, damit die Fördermittel von 1,5 Mio. € nicht zurückgezahlt werden mussten, die bereits vor meinem Amtsantritt 2012 für andere Maßnahmen verausgabt worden sind.

Ich möchte in den nächsten Jahren nicht mehr eine so hektische Zeit erleben. Wir waren getrieben, haben in kürzester Zeit enorm viel erreicht und sind an die Leistungsgrenze unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegangen.

Der Schuldenstand wird sich bis zum Ende des Jahres 2018 unter der angenommenen Kreditaufnahme auf voraussichtlich rd. 13,3 Millionen Euro erhöhen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die vorgesehenen Investitionen, insbesondere die dringend erforderlichen Straßenbaumaßnahmen und die Erneuerung der Wasserverbindungsleitung unbedingt nötig sind, sollten hier keine Einschnitte gemacht werden, zumal sich das Zinsniveau zurzeit nach wie vor günstig darstellt.

Entwicklung der Schulden 1972 - 2018



Gleichfalls muss bedacht werden, dass die kofinanzierten Darlehen in Zins und Tilgung erheblich vom Land subventioniert werden und diese Bezuschussung klassisch als Zuweisung abgewickelt worden und somit überhaupt nicht in den Schuldenstand geflossen wäre. Die durch das Land Hessen mitfinanzierten Förderdarlehen sind daher nicht in den vorgenannten Werten enthalten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Einzeldarstellung der Schulden in der Verbindlichkeitenübersicht des Haushaltsplanes auf den Seiten 340 und 341.

Es verbleibt mithin als Fazit aus Vorgenanntem:

Ja, wir müssen uns auch im Jahr 2018 wieder nicht unerheblich fremdfinanzieren, es bleibt uns aber überhaupt keine andere Wahl, wir kommen an diesen neuen Schulden nicht vorbei. Alleine über 1,6 Millionen Euro werden im Bereich der Straßen, der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung sowie der Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen investiert – alles somit Maßnahmen der Daseinsvorsorge.

Nicht erst der Hessische Landesrechnungshof hat zuletzt einen **Investitionsstau im Bereich der Straßen** festgestellt. Wir müssen also den Spagat schaffen, weiter zu investieren, ohne die Fremdfinanzierung zu sehr zu strapazieren. Das ist äußerst wichtig, denn es ist wie gesagt unaufhörlich alles daran zu setzen, dass die **Zinslast nicht aus dem Ruder läuft**, denn gemeinsam mit den nun einmal vorhandenen Abschreibungen könnte sie einen Haushaltsausgleich dauerhaft, und zwar langfristig, zunichtemachen. In Zeiten der Hochkonjunktur sind wir sicherlich verführbarer, die letzte Finanzkrise ist gefühlt aber noch so nah, dass wir auf der anderen Seite daher per se vorsichtig denken.

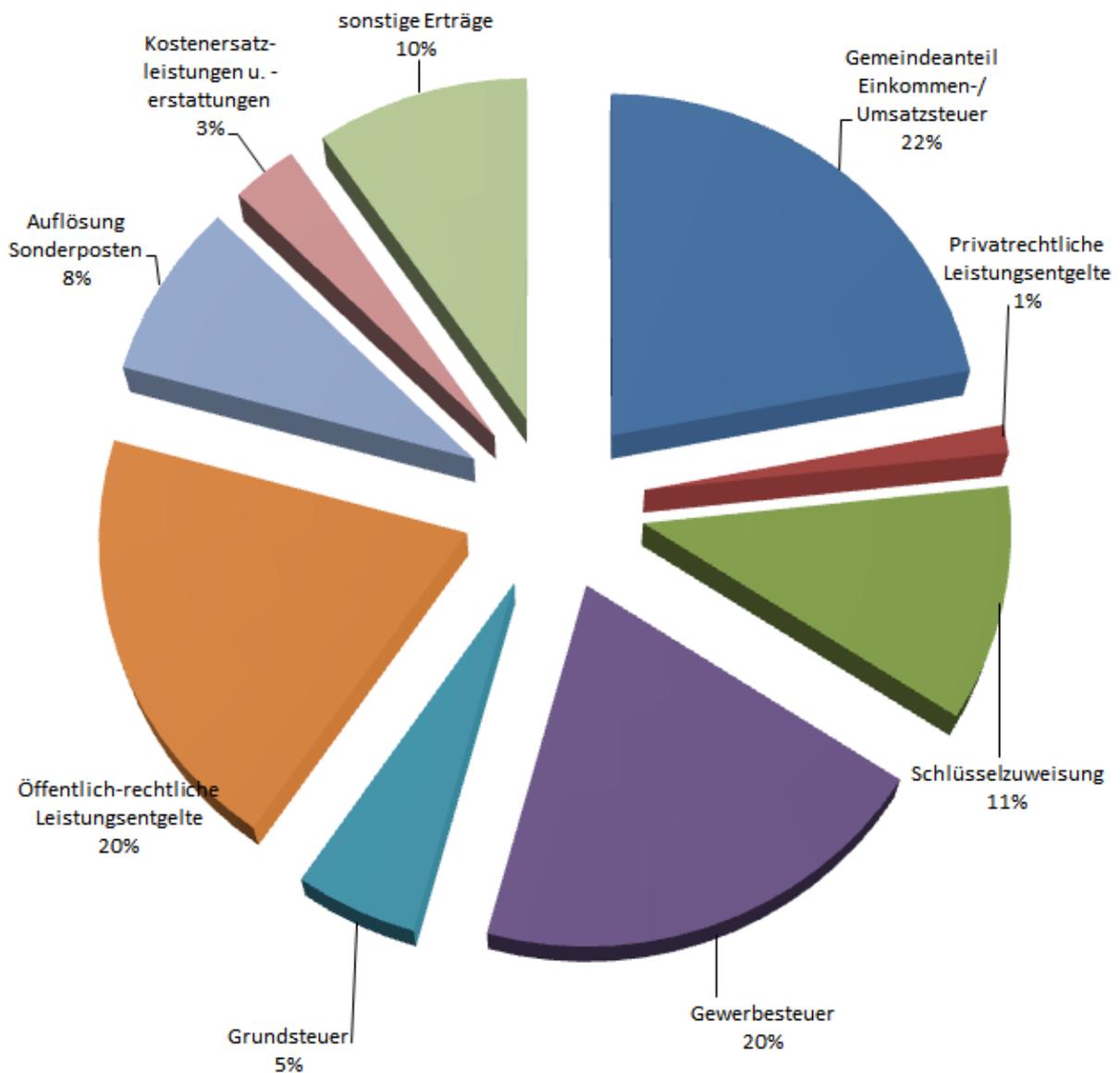
Erneut können Sie in diesem Haushalt in gewohnter Weise den laufenden Ansatz, den des Vorjahres und das Ergebnis des Vorvorjahres erkennen, wobei die Werte 2016 noch vorläufigen Charakter haben, da der Abschluss zwar vom Magistrat aufgestellt ist, jedoch noch nicht seitens der Revision geprüft wurde und somit auch nicht von Ihnen final beschlossen werden konnte.

Der **Finanzhaushalt** wird mit einem **Finanzmittelüberschuss von rd. 215.000 Euro** festgesetzt, was über dem Vorjahreswert liegt. Das bedeutet, dass der Ergebnishaushalt nicht nur die Abschreibungen erwirtschaftet, sondern nach den Tilgungsleistungen noch etwas Geld übrig sein wird, was durch die Finanzfehlbedarfe früherer Jahre auch nötig ist.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge beläuft sich in 2018 auf 12.234.929 Euro, was einer Erhöhung zum Vorjahr von deutlichen 4,5 % entspricht.

Ergebnishaushalt 2018

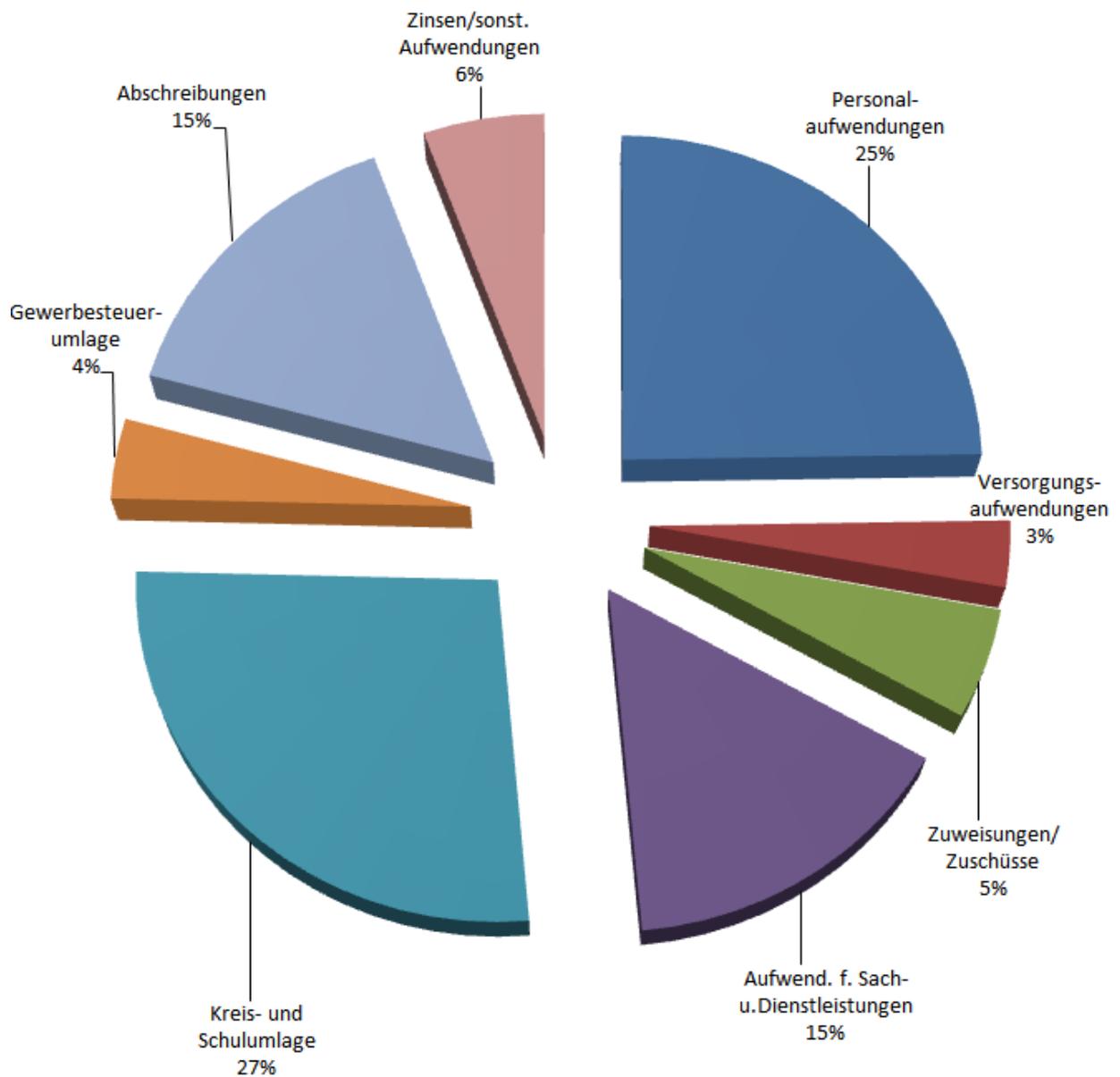
Ordentliche Erträge 12,23 Mio. €



Die ordentlichen Aufwendungen steigen hingegen etwas schwächer mit 4,3 % auf jetzt 12.176.949 Euro. Das begründet auch insgesamt das etwas bessere Gesamtergebnis zum Vorjahr.

Ergebnishaushalt 2018

Ordentliche Aufwendungen 12,18 Mio. €

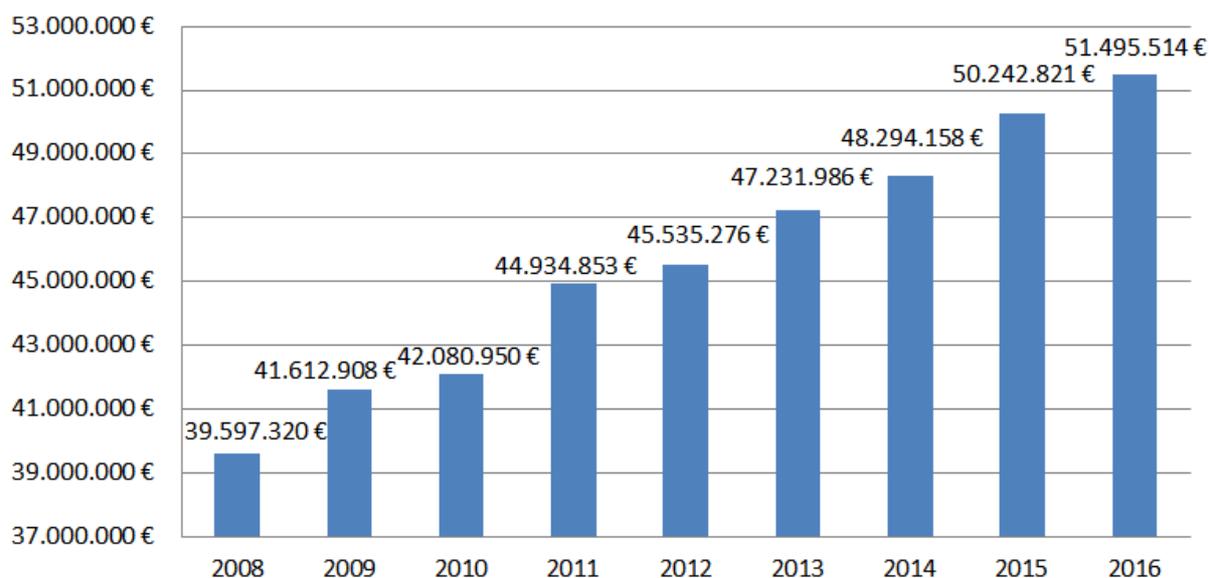


Die **Auszahlungen für Investitionen** beziffern sich in 2018 auf 1.851.200 Euro, was einem deutlichen Anstieg von 6,8 % entspricht. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fallen um nicht unerhebliche 8,5 % auf 195.000 Euro. Die weiteren erheblichen Ertrags- und Aufwandsänderungen wollen Sie bitte dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan, Seiten 20 bis 33 entnehmen.

Die **Investitionsschwerpunkte** habe ich eben bereits genannt. Bewusst wurden alle anderen Notwendigkeiten, so weit wie möglich, in nachfolgende Perioden verschoben oder es wurden Verpflichtungsermächtigungen eingestellt. Dennoch sind es wieder rd. 1,85 Millionen Euro an Investitionssumme.

Der Fachbereich Finanzdienste zeigt jedes Abschlussjahr die **Entwicklung der Bilanzsumme**, Sie erinnern sich. Auch hier sei nochmal darauf hingewiesen, dass im Jahr 2009 mit einer Bilanzsumme von rd. 39,6 Millionen Euro in die Doppik gestartet wurde und wir im Jahr 2016 bereits bei stolzen 51,5 Millionen Euro (Bilanzverlängerung) angekommen sind, trotz hoher Abschreibungen. Dabei wurde das zusätzliche Fremdkapital maßgeblich für **rentierliche Infrastrukturmaßnahmen** eingesetzt.

Bilanzsummen der Stadt Diemelstadt



Wir haben in sehr kurzer Zeit zahlreiche Probleme im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung bereits gelöst, das Abwassersofortprogramm konnte doch noch nahezu schadlos abgearbeitet werden, zwangsläufig kommen jetzt zunehmend die Straßen in den Fokus, und nächstes Jahr insbesondere der zweite Bauabschnitt der „**Triftstraße**“, der Ausbau der Straßen „**Alter Weg**“ und „**Neuer Weg**“ sowie die Entwurfsplanung für die Straßen „**Driesch**“ und „**Tannenberg**“.

Lassen Sie mich nun einige Anmerkungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten machen:

Die **Wasser- und Abwassergebühren** sind 2013 von Ihnen im Rahmen des teilweisen Anschlusses an die Stadtwerke Warburg sowie der Einführung der von der Rechtsprechung verlangten Niederschlagswassergebühr angepasst worden. Das Produkt Wasserversorgung wird nächstes Jahr mit einem Defizit von rd. 150.000 Euro abschließen. Nach kompletter Umstellung der Wasserversorgung für die Stadtteile Rhoden, Wethen und Wrexen sind die Wassergebühren anzupassen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird nach Aufzehren der Gebührenaussgleichsrücklage ein geringes Defizit von rd. 19.000 Euro erwartet.

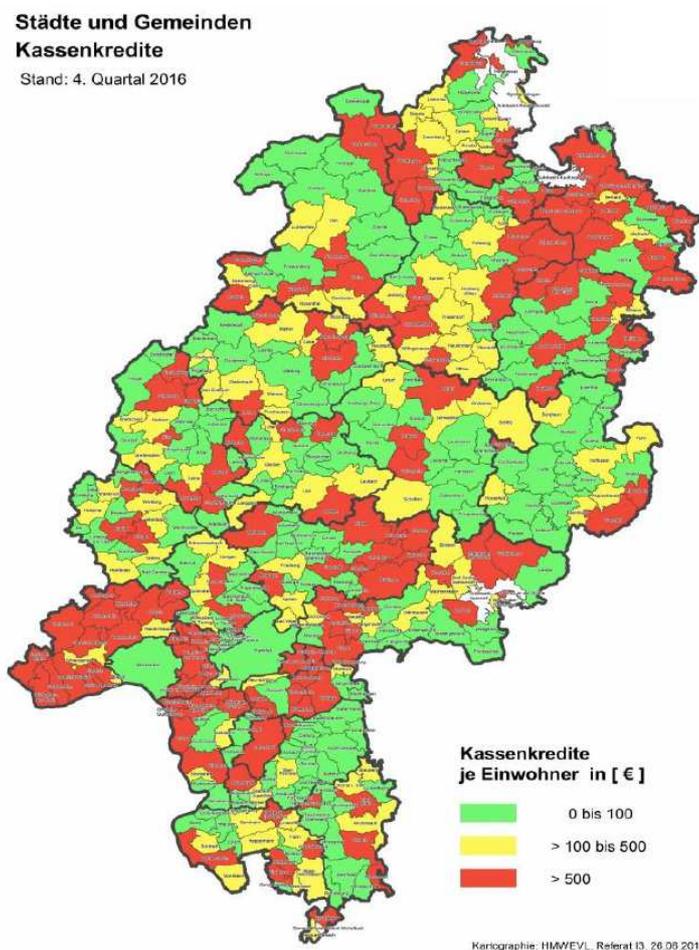
Der Teilergebnishaushalt **Abfall** ist seit Jahren ausgeglichen, erneut jedoch auch nur über eine Rücklagenentnahme. Nach jetzigem Stand wird zumindest im Finanzplanungszeitraum bis 2021 keine Gebührenerhöhung nötig werden.

Der **Friedhofshaushalt** ist nach Neukalkulation auch nächstes Jahr ausgeglichen.

Defizitär ist nach wie vor der Gebührenhaushalt der **Gemeinschaftshäuser**.

Im Bereich der **Kindergärten** wurden die Ansätze neu kalkuliert, weil das Land Hessen bekanntlich ab 01.08.2018 die Kosten für die sechsstündige Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten pauschal mit 136 € pro Kind und Monat den Städten und Gemeinden erstatten will. Der Elternanteil der Kindergartengebühren wird demnach ab August 2018 für die Vormittagsbetreuung wegfallen. Somit werden die Eltern vom Land entlastet, während der deutlich größere Aufwand, bei uns rd. **900.000 Euro**, an den Kommunen hängen bleibt. Dieser Gebührenhaushalt ist kommunaler Defizitverursacher Nummer Eins. Die Gebührensatzung ist also 2018 nach belastbarer Rechtslage frühzeitig anzupassen.

Das Land beabsichtigt, Städten und Gemeinden, die Kassenkredite in ihren Büchern führen, diese in einem Volumen von rd. 6 Milliarden Euro in einem Entschuldungsprogramm namens **HESSENKASSE** unter gewissen Spielregeln abzulösen. Dieses betrifft nach jetzigem Kenntnisstand grundsätzlich 208 Kommunen in Hessen. Wir sind bekanntlich in der anderen Gruppe, den Sparsamen, den mit ihren Mitteln Auskommenden. Für diese soll nunmehr ein Investitionsprogramm in Höhe von 510 Millionen Euro aufgelegt werden. Fachbereichsleiter Romberger und ich waren aus diesem Anlass am 25. Oktober auf einer Regionalkonferenz für den nordhessischen Raum im Regierungspräsidium Kassel mit Finanzminister Dr. Thomas Schäfer.



Ich zitiere den Minister: „Mit dem **Investitionsprogramm der HESSENKASSE** möchten wir die Kommunen belohnen, die trotz knapper Kassen gut gehaushaltet haben, jeden Euro zweimal rumgedreht und ohne Kassenkredite ausgekommen sind.“ Der Minister führt weiter aus: „Das Programm ist als ein gerechter Ausgleich und als Anerkennung einer soliden Haushaltsführung gedacht. Denn es wäre ungerecht, wenn die Kommunen, die sparsam gehaushaltet haben, nun aufgrund ihrer eigenen Anstrengungen keine weitere Hilfe des Landes bekämen.“

Hierfür sollen insgesamt 200 Kommunen antragsberechtigt sein, einige ganz besonders steuerstarke Städte und Gemeinden fallen im Kontrast zu den „nicht auf Rosen Gebetteten“ für beide Programmteile heraus. Insgesamt können 92 % aller hessischen Kommunen in einem der beiden Programmteile berücksichtigt werden. Das Geld aus dem Investitionsprogramm soll als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden. 90 Prozent der Kosten einer konkreten Fördermaßnahme übernimmt die **HESSENKASSE**, die jeweilige Kommune beteiligt sich an dem Projekt mit einem Eigenanteil von 10 Prozent, notfalls als Darlehen unter Zinszahlung durch das Land. Für die Stadt Diemelstadt ist nach bisherigen Berechnungen eine Gesamtsumme von **864.797 Euro** vorgesehen. Das ist grundsätzlich eine erfreuliche Nachricht.

Wir Bürgermeister haben in verschiedenen Runden in den letzten Wochen mit Ministern und Landtagsabgeordneten darauf gedrängt, dass diese Summen teilweise für Sanierungsmaßnahmen (Aufwand), aber auch für bereits geplante Investitionsmaßnahmen der Gebührenhaushalte genutzt werden dürfen. Die Anträge können erst im Sommer 2018 gestellt werden, so dass wir dann im Haushalt 2019 über den Einsatz der zusätzlichen Mittel beraten werden.

Aber: Ich bin in den letzten Wochen öfters angesprochen worden, wie es denn sein könne, dass manche über das Maß Lebende nun nach dem **Schutzschirm** nochmal belohnt werden. Man muss in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hinweisen, dass **Kassenkredite** dann greifen, wenn die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht decken, also eine **Überziehung, für kurze Zeit** gedacht, bei vielen leider zum Dauerzustand nach einbrechenden Steuereinnahmen geworden – ein **Kassenkredit ist jedoch nicht zum Investieren** da. Die das getan haben, bekommen solche Summen herausgerechnet.

Wenn die Stadt Diemelstadt mit ihren stets guten Gewerbesteuererträgen dauerhaft einen Kassenkreditbedarf aufgebaut hätte, wäre sicherlich zuvor einiges schiefgelaufen, die Aufsicht hätte es ohnehin nicht geduldet. Viele Kommunen konnten es bestimmt nicht abwenden, da hat zweifelsohne Solidarität zu greifen, bei manchen ist es vielleicht aber auch hausgemacht. Ich bin jedenfalls froh, dass in der Stadt Diemelstadt frühzeitig konsolidiert wurde, denn langfristig zahlt sich vernünftiges Wirtschaften im Großen und im Kleinen immer aus.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass **Schutzschirmgemeinden** erhebliche Auflagen zu erfüllen haben und zum Teil ganz beachtliche Steuersätze von ihren Bürgerinnen und Bürgern abverlangen müssen. Man soll nicht undankbar sein, aber ein gewisses Ungerechtigkeitsempfinden mit fadem Beigeschmack bleibt für die Kassenkreditfreien, zumal wir auch hier nochmal solidarisch beteiligt werden. Dort wird sicherlich noch Einiges zu bereden sein, auch gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Wir sollten daher nicht zu sehr wehklagen, sondern vielmehr stolz auf die Konsolidierung sein und uns über den angekündigten Zuschuss freuen.

Für 2018 ist jedenfalls erst einmal der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, vorsorglich wegen vorübergehender **Liquiditätsengpässe** wieder mit zwei Millionen Euro vorgesehen. Aber auch hier hat es eine Neuerung geben. Da viele Städte und Gemeinden wie zuvor beschrieben bei den Kassenkrediten in der Vergangenheit „über den Durst getrunken haben“, will der Gesetzgeber dem nun für die Zukunft einen Riegel verschieben.

Es gibt jetzt ein verbindliches Berechnungstool, worin über eine monatliche Zahlungsanalyse aus Einnahmen und Ausgaben und einer dazugehörigen Worst-Case-Betrachtung ein fiktiver Höchstbedarf errechnet wird. Dieser wird bei uns für 2018 bei nur einer Million Euro liegen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist dieser Betrag so generell genehmigungsfähig, die zweite Million laut Satzung kann dann bei begründetem Bedarf von dort freigegeben werden. Also bitte später nicht wundern, warum Sie zwei Millionen in der Haushaltssatzung beschlossen haben, aber nur eine genehmigt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zum Finanzhaushalt.

Der Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministers im Einvernehmen mit dem Hessischen Finanzminister, der den Städten und Gemeinden mehr als eine Richtschnur für die Planaufstellung ist, sieht im Allgemeinen ausgesprochen gut aus. Über die Diemelstädter Steuerentwicklung im Besonderen habe ich schon etwas gesagt.

Der bereits erwähnte **Investitionsstau bei den Straßen** muss abgearbeitet werden und wird uns beträchtliches Geld kosten. In vielen Orten ist in den letzten Jahrzehnten im Leitungs- und Straßenbau Enormes geleistet worden. Nun muss insbesondere im Stadtteil Rhoden eine strategische Planung für die Baumaßnahmen nach dem Schützenfest 2020 erstellt werden. Hier muss intensiv mit der Bevölkerung gesprochen werden.

Übersicht Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Diemelstadt

Komplettausbau Anliegerstraßen Wrexen (2017-2018)			
Wrexen	Triftstraße	2017	1,0 Mio
Wrexen	Triftstraße	2018	1,0 Mio
			2,0 Mio
Komplettausbau Anliegerstraßen Rotes Land + Wrexen (2018-2020)			
Stadtteil	Straße	mit Beitrag (Jahr)	Baukosten Straße, Kanal und Wasser inkl. Nebenkosten
Hesperinghausen	Alter Weg	2018/2019	0,30 Mio
Hesperinghausen	Neuer Weg	2018/2019	0,20 Mio
Helmighausen	Tannenberg	2019/2020	0,92 Mio
Helmighausen	Stadtberger Weg	2020 ???	0,26 Mio
Helmighausen	Violinenstraße	2020 ???	0,25 Mio
Neudorf	Wilhelmsstraße	2020 ???	0,58 Mio
Orpethal	Am Kehlberg	2020 ???	0,54 Mio
Wrexen	Rosenstraße	???	0,53 Mio
Gesamtkosten			3,58 Mio
Komplettausbau Rhoden im Bereich Stadtsanierung (Prioritätenliste 2020-2030)			
Stadtteil	Straße	mit Beitrag (Jahr)	Baukosten Straße, Kanal und Wasser inkl. Nebenkosten
Rhoden	Landstraße	2020-2030	3,80 Mio
Rhoden	Kuhweg	2020-2030	1,32 Mio
Rhoden	Kleiner Kuhweg	2020-2030	0,23 Mio
Rhoden	Teichheide	2020-2030	0,48 Mio
Rhoden	Neustadt	2020-2030	0,42 Mio
Rhoden	Gruland	2020-2030	0,34 Mio
Rhoden	Obere Straße	2020-2030	0,29 Mio
Rhoden	Lange Straße	2020-2030	0,85 Mio
Rhoden	Krethagen	2020-2030	0,31 Mio
Gesamtkosten			8,0 Mio
			13,62 Mio

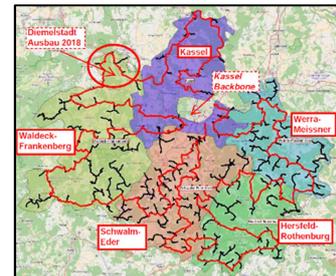
Wir werden wahrscheinlich kommendes Jahr **flächendeckend Glasfaser mit der entsprechenden Breitbandversorgung** bekommen. Davon werden vor allem die kleinen Dörfer profitieren, denn gerade sie wären bei der grundsätzlich gewinnmaximierenden IT-Politik auf Bundesebene dauerhaft aus Kostengründen unter den Tisch gefallen. Wir haben jahrelang in Verhandlungen mit der Telekom und der Netkom versucht schneller zu sein, jedoch ist dieses Großprojekt am Ende flächendeckend nur mit der Breitbandinitiative Nordhessen der fünf Landkreise und dem Land zu stemmen. Umfangreiche europäische Ausschreibungen waren rechtlich erforderlich und nun läuft endlich die Umsetzung.

Ich vertrete als einer der drei Bürgermeister im Arbeitskreis Breitbandausbau Waldeck-Frankenberg bestmöglich die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger.

AUSBAUSTATUS



- rd. 590 km Trasse in Nordhessen realisiert
- über 320 Multifunktionsgehäuse (MFG) gesetzt
- 11 Bauabschnitte bauseitig (BNG) abgeschlossen (73 Ortsteile)
- 14 Bauabschnitte (rd. 110 Ortsteile) neu im Bau mit Baubeginn in 2017



VORLÄUFIGE AUSBAUPLANUNG 2018*

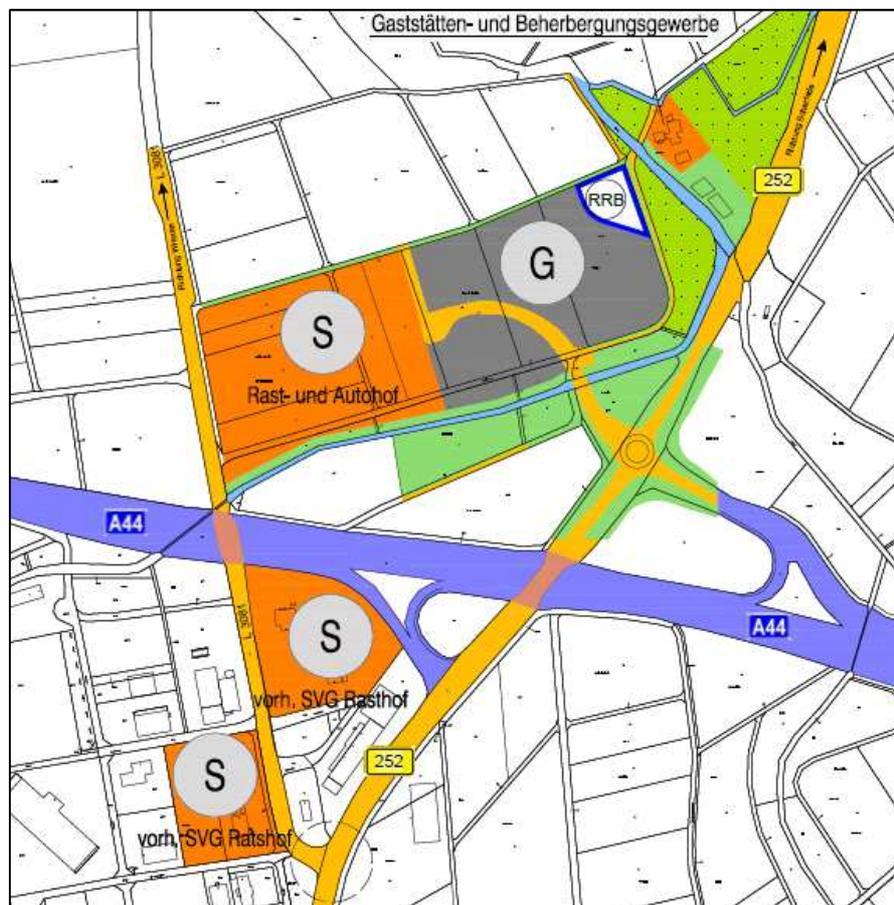
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allendorf-Osterfeld ▪ Bad Arolsen-Kohlgrund ▪ Battenberg-Laisa ▪ Bromskirchen-Somplar ▪ Burgwald-Ernsthausen ▪ Diemelsee-Vasbeck ▪ Diemelsee-Schweinsbühl ▪ Diemelsee-Deisfeld ▪ Diemelsee-Rhenegge ▪ Diemelsee-Ottlar ▪ Diemelsee-Gießringhausen ▪ Diemelsee-Benkhausen ▪ Diemelsee-Sudeck ▪ Diemelsee-Wirmighausen ▪ Diemelsee-Stormbruch ▪ Diemelsee-Flechtdorf ▪ Diemelsee-Adorf ▪ Diemelstadt-Hesperinghausen ▪ Diemelstadt-Helmighausen ▪ Diemelstadt-Ammenhausen ▪ Diemelstadt-Wrexen ▪ Diemelstadt-Dehausen ▪ Diemelstadt-Wethen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diemelstadt-Rhoden ▪ Diemelstadt-Orpethal ▪ Diemelstadt-Neudorf ▪ Frankenu-Louisendorf ▪ Frankenu-Allendorf ▪ Frankenu-Dainrode ▪ Frankenu-Kernstadt ▪ Frankenu-Ellershausen ▪ Frankenberg (Eder)-Rengershausen ▪ Frankenberg (Eder)-Dörnholzhausen ▪ Frankenberg (Eder)-Wangershausen ▪ Frankenberg (Eder)-Hommershausen ▪ Frankenberg (Eder)-Haubern ▪ Hatzfeld (Eder)-Reddighausen ▪ Korbach-Hillershausen ▪ Korbach-Nieder-Schleidern ▪ Korbach-Eppe ▪ Korbach-Helmscheid ▪ Lichtenfels-Goddelsheim ▪ Lichtenfels-Rhadern ▪ Lichtenfels-Sachsenberg ▪ Twistetal-Nieder-Waroldern ▪ Twistetal-Mühlhausen
--	---

Im Bereich des **Verkehrsschutzes** können wir bestimmt nicht jede gewünschte Tempo-30-Zone umsetzen, die angeschafften Geschwindigkeitsmessanlagen haben jedoch schon sehr schnell Effekte gezeigt. Es wird zudem beabsichtigt, eine Mitarbeiterin zur Hilfspolizistin auszubilden, damit der ruhende und fließende Verkehr verstärkt überwacht werden kann.

Das **Grünflächenmanagement** unterliegt einer grundsätzlichen Veränderung. Konnte man früher noch Hauseigentümer leicht bewegen, umliegende kleinere städtische Flächen mit zu pflegen, ist dieses nicht mehr so einfach möglich. Die spannende Frage ist, wie wir in einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft das bürgerschaftliche Engagement auch diesbezüglich wieder verstärkt gewinnen können, um so nicht erhöhten städtischen Personaleinsatz generieren zu müssen.

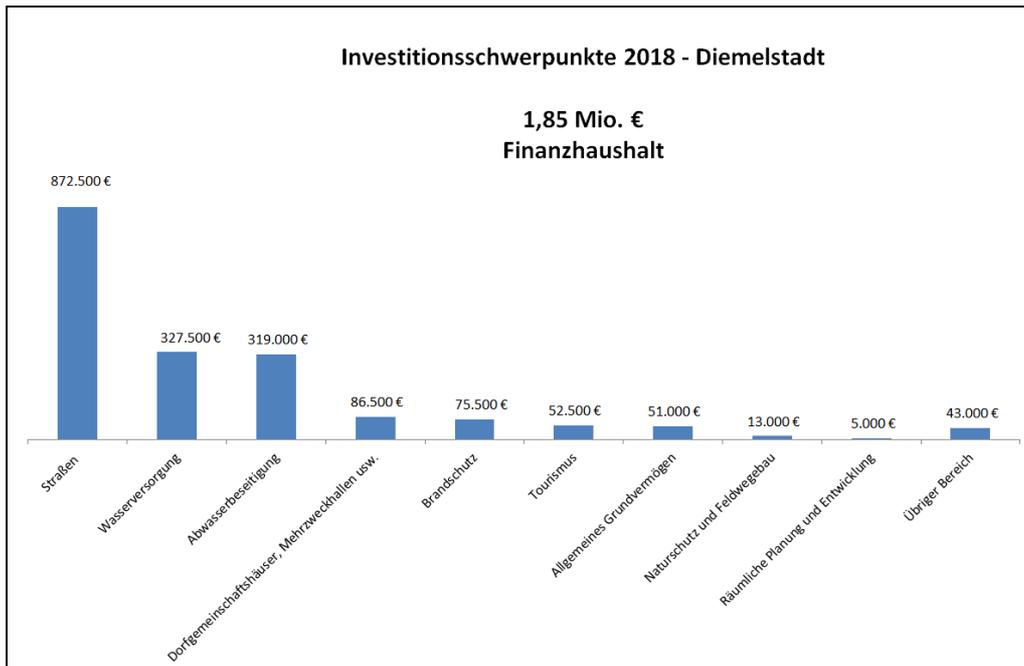
Hierzu passt auch das Thema **Baumkataster**, das wir in großem Umfang projiziert haben, denn wir müssen unseren Bestand umfänglich kennen, und wenn ein Baum eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt, muss er eben weg, egal wie schön er ist, auch wenn das manchmal nicht so einfach vermittelbar ist.

Das ganz große Thema wird weiterhin der **Gewerbepark Steinmühle** sein. Die Entwicklung dieser Gewerbefläche kann nur mit externen Investoren aus der Wirtschaft in einem Guss realisiert werden, wir könnten die enormen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere den kostenintensiven Kreisverkehrsplatz, nicht vorfinanzieren mit der Gefahr, dass das Projekt anschließend nicht angenommen wird. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, ob wir das schaffen, oder nicht.



Daher müssen unsere zukünftigen Schritte haushalterisch unbedingt vernünftig durchdacht werden, d.h. gut überlegt und vor allem nachhaltig.

Sämtliche investive Maßnahmen sind im Tabellenteil des Haushaltsplanes auf den Seiten 52 bis 63 dargestellt und auf den Seiten 28 bis 33 erläutert.



In Diemelstadt wird mit rd. 1,85 Millionen Euro nicht unerheblich investiert.

Als **Einzelschwerpunkte** nächstes Jahr möchte ich nur nennen den Erwerb von feuerwehrtechnischer Ausrüstung, Außenputzarbeiten am Feuerwehrgerätehaus Wethen, Verlängerung des Wasserrechts Brunnen Orpethal, Austausch der Luftentfeuchter in den Hochbehältern Wethen und Helmighausen, diverse Pumpen- und Sondenaustausche, die bereits erwähnten großen Straßenbaumaßnahmen, denen natürlich auch erhebliche Wasser- und Kanalbaumaßnahmen vorhergehen, eine Toranlage für den Friedhof Hesperinghausen, Investitionen in die Dorfgemeinschaftshäuser Dehausen, Hesperinghausen und Orpethal, ein Poller für die Vorfläche der Stadthalle Rhoden, die Deckensanierung in der Mehrzweckhalle/HdG Wrexen, Küchenreinrichtung und Sitzbänke für die Steinberghütte Wrexen, aber auch wieder nicht unerheblicher Grunderwerb sowie ggf. Maßnahmen im LEADER-Projekt. Hinzu kommen noch zahlreiche andere Beschaffungen und Investitionen, deren einzelne Nennung hier den Rahmen sprengen würde.

Auch sollen in 2018 weiter **Haushaltsreste** abgebaut werden, sodass Neuveranschlagungen teilweise entbehrlich sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die umfänglichen Haushaltsreste früherer Jahre weiter abgebaut werden konnten und demzufolge bekanntlich auch keine große „Kreditblase“ mehr besteht. Auch dieses alles dient dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Neu ist ab dem kommenden Haushaltsjahr die Beifügung eines sogenannten **Finanzstatusberichts zum Haushaltsplan**, den Sie auf den letzten Seiten des Zahlenwerks finden. Der elfseitige Finanzstatusbericht ist ein vorgefertigtes Excel Sheet, erstellt durch das Hessische Innenministerium, das die Städte und Gemeinden mit umfangreichen, relevanten Eckwerten aus dem vergangenen Haushaltsvollzug und der Planung zu füllen haben. Anschließend erfolgt eine sofortige Auswertung im Tool selbst hinsichtlich **Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit** durch eine Gewichtung verschiedener Indikatoren. Dieser Bericht ist auch als Vorbereitung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu sehen. Das Ergebnis präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren jedoch nicht, das heißt, es nimmt die Entscheidung über die Genehmigung eines jeden Haushalts nicht vorweg. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Zusammenfassend freue ich mich, dass in Summe und Status der Auswertung dieser umfassenden Zahlenanalyse im Finanzstatusbericht ein Indikatorwert von 100 % herauskommt und die Ampel diesbezüglich schon einmal grün zeigt.

<u>Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit</u>		
		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2018	11,08	45,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2017	5.697.710,83	5,00
Kumulierte ordentliche Ergebnisse zum 31.12. 2017	169.849,77	10,00
Bestand an Eigenkapital	16.952.838,25	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) je Einwohner zum 31.12.2017	0,00	10,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	41,13	25,00
Summe und Status		 100,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen drei Bereichen der Stadt, im Rathaus, den Kindergärten und dem Bauhof habe ich wiederum für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit zu danken, es war erneut kein einfaches Jahr. Gemeinsam konnte vieles auf den Weg gebracht, intensiviert und auch vollendet werden.

Aber auch der **Feuerwehr** ist an dieser Stelle ausdrücklich Dank zu sagen. Ich rufe allen Mitgliedern und Verantwortlichen zu: Die städtischen Gremien stehen hinter Ihnen und wir versichern, weiterhin alles Machbare für den Brandschutz umzusetzen.

Mit diesem Haushaltsplan legt Ihnen der Magistrat gleichzeitig das **Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021** vor, in dem Fortführungs- und neue Maßnahmen veranschlagt worden sind, zum Teil mit Verschiebungen in andere Haushaltsjahre. Das Investitionsprogramm, das überdies eine Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung darstellt, enthält keinen verbindlichen Maßnahmenkatalog, sondern in breiten Teilen Absichtserklärungen, deren Realisierung aber immer von neuem im Rahmen der einzelnen Haushaltsberatungen auf ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen ist.

Im **Stellenplan** sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

Im Haushaltsjahr 2017 ist zum 1. Mai bedingt durch personelle Änderungen wie Kündigung eines Mitarbeiters, Verabschiedung in den Ruhestand eines Mitarbeiters bzw. Altersteilzeit einer Mitarbeiterin in Abstimmung mit den städtischen Gremien ein neues **Personalkonzept** erarbeitet worden. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind in den Stellenplan eingearbeitet worden. Diese **Reorganisation 2017**, die sich im Stellenplan widerspiegelt, hat sich im Echtbetrieb bewährt und soll daher weiterhin beibehalten werden.

Für Außenstehende bleiben solche personellen Veränderungen oft verborgen, für eine kleine Verwaltung wie unsere sind sie jedoch äußerst bedeutsam. Nach der Umstellung im Rahmen eines **wirkungsorientierten Verwaltungsmanagements auf das Fachbereichs- und Fachdienstmodell im Jahr 2015** war diese **Reorganisation 2017** durch die genannten Gründe schon nach knapp zwei Jahren wieder notwendig geworden.

Darüber hinaus haben sich folgende Änderungen im Stellenplan ergeben:

Im gesamten Stellenplan wird kostenstellenübergreifend die Anpassung der vertraglichen Arbeitszeit gerundet auf zwei Dezimalstellen dargestellt.

In der Kostenstelle Gemeindeorgane im Fachdienst 1.1 Referat des Bürgermeisters bleibt im Haushaltsjahr die 0,75-Stelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD bestehen, weil sich die derzeitige Stelleninhaberin im Haushaltsjahr in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeitvereinbarung befindet und die Stelle bis zum Renteneintritt ausgewiesen werden muss. Nach dem Renteneintritt der Kollegin fällt die Stelle ersatzlos weg.

Von der Kostenstelle Ordnungsamt im Fachdienst 1.3 Bürgerservice wurde ein 0,25-Stellenanteil zur Kostenstelle Hauptverwaltung, Fachdienst 1.2 Liegenschaften bzw. Fachdienst 1.1 Referat des Bürgermeisters, verschoben. Diese Änderung ergab sich durch die Umstrukturierung von Arbeitsvorgängen.

In der Kostenstelle Ordnungsamt im Fachdienst 1.3 Bürgerservice wird eine 0,5-Stelle nach Entgeltgruppe 4 TVöD geschaffen, weil eine Mitarbeiterin wie bereits erwähnt zur Hilfspolizeibeamtin ausgebildet werden soll. Mit diesem Stundenanteil wird sie den ruhenden und den fließenden Verkehr in Diemelstadt überwachen.

In der Kostenstelle Sonstige soziale Hilfe und Leistungen im Fachdienst 1.3 Bürgerservice wird im Haushaltsjahr die Stelle der Flüchtlingskoordinatorin von einer 0,5-Stelle auf eine 0,25-Stelle verringert. Dies ist darin begründet, dass die Zuweisung von neuen Flüchtlingen weiterhin abgenommen hat und zudem verstärkt Mietverträge, die damals für die Unterbringung von Flüchtlingen abgeschlossen wurden, teilweise im Haushaltsjahr auslaufen bzw. gekündigt werden oder wurden.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung hat der Magistrat folgendes in den Stellenplanentwurf aufgenommen, was so im Vorbericht zu lesen ist:

„In der Kostenstelle Abwasserbeseitigung erhöht sich der Stellenplan um eine 0,25-Stelle nach Entgeltgruppe 7 TVöD. Bedingt durch den Gesundheitszustand eines Mitarbeiters aus dem Abwasserbereich können die Arbeitsabläufe und die Rufbereitschaften in der gesetzlich vorgeschriebenen Form nicht aufrechterhalten werden. Somit wird ein Mitarbeiter aus dem städtischen Baubetriebshof zum Klärwärter fortgebildet, um die Arbeiten zu übernehmen. Der Mitarbeiter, der

aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht mehr alle Tätigkeiten ausüben darf, wird in der Abwasserbeseitigung noch einen 0,25-Stellenanteil haben, weil er nun hauptsächlich die Laborarbeit übernimmt.

In der Kostenstelle Grünanlagen wird die restliche 0,75-Stelle nach Entgeltgruppe 7 TVöD des arbeitsmäßig eingeschränkten Mitarbeiters ausgewiesen, weil er ab dem Haushaltsjahr überwiegend in diesem Bereich tätig sein wird.“

Der Gesundheitszustand des Mitarbeiters hat sich zuletzt erfreulicherweise gebessert. Es soll jedoch an dieser Konstellation festgehalten werden, da zum einen die Entwicklung abgewartet werden muss und zum anderen das Personal im Bereich der Abwasserbeseitigung im interkommunalen Vergleich bei uns erheblich unterbesetzt ist. Der Magistrat schlägt Ihnen daher aus Gründen der Arbeitssicherheit, des erheblichen Aufgabenumfanges und nicht zuletzt wegen der Fürsorgepflicht diese Ausweitung des Stellenplans weiter vor.

Ich bitte Sie abschließend, nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, die Beratung und Beschlussfassung in der letzten Stadtverordnetenversammlung dieses Jahres am 15. Dezember vorzunehmen und weise nochmals darauf hin, dass im ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan die wesentlichen Veränderungen erläutert wurden, sodass sie jeder nachlesen kann. Mein Redetext ist in gewohnter Weise dem Ihnen gleich auszuteilenden Haushaltsplan vorgeheftet und wird auch auf unserer Homepage unter www.diemelstadt.de hinterlegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Erstellung dieses Haushaltsplanes war erneut mit einer Menge Arbeit verbunden. Ich darf mich an dieser Stelle bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz recht herzlich bedanken, insbesondere beim federführenden Fachbereich Finanzdienste.

Und auch bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, der Ortsbeiräte und der Presse möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Im Rahmen meines Wahlkampfes habe ich in allen Stadtteilen in Bürgerdialogen einen Rückblick auf meine nunmehr fast sechsjährige Amtszeit und einen Ausblick auf die kommende Wahlperiode gegeben.

Über 400 interessierte Bürgerinnen und Bürger haben an den Veranstaltungen in den Stadtteilen teilgenommen.

Wir haben durch die Bürgerdialoge enorm viel gelernt und so wurden viele Anregungen für die Zukunft gemeinsam erarbeitet und diskutiert.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der städtischen Gremien, die an den Bürgerdialogen teilgenommen haben und sich gemeinsam mit mir und unserem Bauamtsleiter Eckard Bodenhausen den Fragen der Bürgerinnen und Bürger gestellt haben. Das waren wertvolle Erkenntnisse.

Vielen Dank allen Beteiligten!

Zusammenfassend bleibt festzuhalten und so hieß mein Wahlkampfeslogan:

**Gemeinsam viel erreicht
Gemeinsam viel zu tun
Für mehr Lebensqualität
in Diemelstadt**

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.